Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 49

Artikel: Die Breite von Strassen in ländlichen Verhältnissen und von Wohnstrassen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weisen, in den Größen von 200 bis 20,000 m³ Rauminhalt.

Wir besitzen in der Schweiz solche Versuchsräume: Unter der Terrasse des Physikgebäudes der Eidgen. Technischen Hochschule wurde ein besteingerichtetes Laboratorium geschaffen, das schon recht gute Ergebnisse zeitigte. Heute sollte kein bedeutender Vortrags-, Musik- oder Kirchenraum ausgeführt werden, ohne daß seine akustischen Verhältnisse schon auf Grund der Projekte geprüft werden. Es besteht übrigens die Möglichkeit, akustisch schlechte Räume wesentlich zu verbessern.

Auf die Weiterentwicklung dieser neuesten Wissenschaft darf man große Hoffnungen setzen. Wir freuen uns, daß auch ein schweizerisches wissenschaftliches Institut an der Vertiefung und Ausbreitung dieser wichtigen Frage in hervorragendem Maße mitbeteiligt ist.

Die Breite von Strassen in ländlichen Verhältnissen und von Wohnstrassen.

(Korrespondenz.)

Als man noch ohne nähere Prüfung des Bedürfnisses die städtischen Überbauungspläne auf ländliche Verhältnisse übertrug, entstanden nicht allein schachbrettartige Aufteilungen der Baugebiete, sondern auch jene langweilig regelmäßigen Straßenanlagen mit 5 m Fahrbahn und beidseitigen Trottoirs von je 2 m Breite. Für Straßen mit stärkerem Fahrverkehr und zugleich vielen Fußgängern, etwa nach einer größeren Fabrik, einem Lagerhaus, einem großen Geschäftshaus usw. kann man diese Straßen von 9 m Gesamtbreite noch gelten lassen; aber für reine Wohnstraßen bedeuten sie eine nicht wieder gutzumachende Verschwendung. Bedeutende Anlagekosten für Land- und Bauarbeiten sind festgelegt worden, womit sich das Haus verteuerte und damit die Mietpreise höher eingesetzt werden mußten. Die breitere Straße braucht mehr Unterhalt, einmal an und für sich und bei schwacher Benützung erst recht durch Beseitigung des Unkrautes; damit wird entweder der pflichtige Grundbesitz oder dann die Allgemeinheit belastet. Dabei ging Hand in Hand eine Beschneidung der Vorgärten auf ein Maß, das weder eine richtige gärtnerische Bepflanzung, noch eine vernünftige Ausnützung für Gemüsebau ermöglicht. Die so aufgeteilten Baugebiete, die in der Regel nur einfache Häuser (keine zusammengebauten) mit dem Mindestabstand von 6 m aufweisen, bilden auch städtebaulich einen unbefriedigenden Eindruck in das Landschaftsbild. Es fehlt die innere Geschlossenheit, das Gefühl des Zusammenwohnens, ganz abgesehen davon, daß die 2 je nur 3 m breiten Zwischengrundstücke für Ziergarten und Anpflanzung gleich ungünstig sind.

Seit etwa 15 Jahren ist auch in der Schweiz die Erkenntnis gekommen, daß man hinsichtlich Straßenanlagen bedeutend einsparen kann, nicht etwa hinsichtlich technischer Ausführung, sondern hinsichtlich der Breite. Seit man im Teer und seinen verschiedenen Verbindungen ein ausgezeichnetes Mittel zur Befestigung der Straßen- und Trottoiroberflächen fand, das zugleich die Staubentwicklung verhindert, hat man erst recht alle Ursache, sich bei den Straßenanlagen auf das allernotwendigste zu beschränken.

Was ist aber das Allernotwendigste?

In ausgesprochenen Wohngebieten, ohne jeden Durchgangsverkehr, genügt eine Fahrbahnbreite von 4—4,5 m Breite vollständig. Ob darüber hinaus noch ein Trottoir nötig ist, hängt von den örtlichen Umständen und vielleicht auch etwas von der örtlichen Gewohnheit ab. Seit man die sauberen, staub- und kotfreien, überdies rasch trocknenden Teerbeläge kennt, werden die Trottoirs weniger zum Bedürfnis. Will man aber ein solches anlegen, so wähle man eine Mindestbreite von 2 m; was weniger ist, genügt nicht für 2 Personen bei Regenwetter (mit aufgespannten Schirmen!). Will man früher oder später Straßenbäume längs dem Randstein pflanzen, so muß aus Verkehrsgründen eine Mindestbreite von 2,5 m gewählt werden. Dabei kann man aber nur Zierbäume pflanzen, nicht etwa Nußbäume und dergl. In letzterem Fall muß eine Mindestbreite von 3 m gewählt werden. Man darf nicht mehr in den Fehler verfallen, bei 1,8 und 2 m Trottoirs noch Straßenbäume zu pflanzen.

Diese Überlegung führt auch dazu, statt 2 Trottoirs von je 2 m Breite ein einziges von 3 m Breite zu erstellen.

Bei all diesen Überlegungen darf man neben den praktischen Gesichtspunkten auch die Kostenfrage nicht außer acht lassen. Man kann hierüber eine einfache Rechnung anstellen. Für Bodenerwerb setzen wir 10 Fr./m² ein, für Erdarbeiten im nicht außerordentlich bewegten Gelände 3 Fr./m². Steinbett und Bekiesung sind mit 7 Fr./m² einzusetzen. Das ergäbe zusammen 20 Fr./m² Auslagen. Erspart man sich einen Trottoirstreifen von 1 m Breite, so ist das gleichbedeutend mit einer Kostenersparnis von 20 Fr./m, auf 100 m Straßenlänge demnach eine Ersparnis von 2000 Fr. Nur mit solchen Überlegungen kann man vom alten Schema 2+5+2 m zu einer wirtschaftlichen Lösung gelangen.

Dauerhaftigkeit der Hölzer.

(Korrespondenz.)

Holzhändler, insbesondere aber die holzverarbeitenden Handwerker sollen häufig ihren Abnehmern gegenüber Garantie gewähren für die Dauerhaftigkeit des verkauften bezw. verarbeiteten Holzmaterials. Solange es sich hierbei nur um Annäherungswerte handelt, erscheint ein derartiges Ansinnen noch gerechtfertigt, dagegen wird jeder reell denkende Lieferant die Forderung genauerer Zeitangaben bezüglich der Dauerhaftigkeit des gelieferten Holzes als unberechtigt und unerfüllbar zurückweisen; denn es ist ganz unmöglich, die Dauer eines Holzes im voraus anzugeben, da die Verhältnisse, unter denen